

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung
Schule, Sport, Facility Management
und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Bepflanzung von Gebäuden und Hausfas-
saden

Beschluss-Nr.: VIII-1933/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 27.04.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0898/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Bepflanzung von Gebäuden und Hausfassaden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0898/2019

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Rahmen der landesweiten Strategie zur Begrünung von Gebäuden eine verstärkte Bepflanzung von Häuserdächern und Hausfassaden im Bezirk umzusetzen, von einfachen Kletterpflanzen bis hin zu intensiven Dachlandschaften mit urbaner Landwirtschaft. Erste Maßnahmen und die Planung neuer Kälteinseln, sollten noch in diesem Jahr erfolgen.

Bei der Umsetzung sollen u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden und geprüft werden:

1. Welche öffentlichen Gebäude im Bezirk über Dächer verfügen, die sich für eine Begrünung oder urbane Landwirtschaft eignen. Die öffentlichen Gebäude sollten dahingehend überprüft werden, ob Fassadenbegrünungen möglich sind.
2. Eine Prüfung auf Gebäudebegrünung bei allen Neubauten.
3. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro Pankow und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sollen Konzepte, Angebote und Ratgeber (u.a. Hinweise bezüglich der Pflanzenauswahl und der technischen Ausführung) für urbane Landwirtschaft entwickelt werden (z.B.: Betreiben von Imkereien oder die Schaffung eines Obst- oder Gemüsegartens an/auf Pankower Schulen).
4. Im Prozess der Bürger*innenbeteiligung bei Bauvorhaben oder Stadtteilvernetzung sollen Anwohnende und Gewerbetreibende gewonnen und eingebunden werden.

5. Mit Hauseigentümer*innen sollen unbürokratische und gebührenfreie Vereinbarungen über die Bepflanzung von Häuserdächern und Hausfassaden gefunden werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu Punkt 1:

Dieser Punkt wurde bereits mit dem 1. Zwischenbericht grundsätzlich beantwortet. Das Bezirksamt weist hier aber nochmals darauf hin, dass die Gebäude auch speziell im Hinblick auf eine mögliche Begrünung gewartet und unterhalten werden müssen. Hierzu weist das Bezirksamt regelmäßig gegenüber der Landesebene darauf hin, dass für die zwangsläufig damit einhergehenden Pflegearbeiten weder personelle Ausstattung noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Zudem ist auch die Frage der Zuständigkeit (z.B. KLR-Systematik) weiterhin ungeklärt.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt wurde bereits mit dem 1. Zwischenbericht abschließend beantwortet. Gemäß den Leitlinien für Neubauten erfolgt auch eine Prüfung zur Nutzung von Flachdächern hinsichtlich einer möglichen Begrünung bzw. für die Nutzung als sogenanntes „Gründach“. Inwieweit es jedoch zu sogenannten Zielkonflikten bei der Nutzung von Dachflächen zur Bereitstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen und einer Gebäude- bzw. Dachbegrünung führen kann, ist vom Einzelfall abhängig. Derartige Zielkonflikte werden jedoch im Rahmen des Planungsprozesses entsprechend berücksichtigt.

Zu Punkt 3:

Dieser Punkt wurde bereits mit dem 1. Zwischenbericht grundsätzlich beantwortet. Aufgrund der finanziellen und personellen Ausstattung ist das Umweltbüro Pankow auch weiterhin nicht in der Lage, Konzepte, Angebote und Ratgeber zu den genannten Themen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt des Umweltbüros liegt im Angebot von Umweltbildungsangeboten für Kitas und Schulen.

Zu Punkt 4:

Zu diesem Punkt gibt es gegenwärtig keinen neuen Sachstand.

Zu Punkt 5:

Zu diesem Punkt gibt es gegenwärtig keinen neuen Sachstand. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass bei Fassadenbegrünungen eine Bepflanzung im öffentlichen Straßenland mit dem Bezirksamt bzw. dem zuständigen Straßenbaulastträger, hier Straßen- und Grünflächenamt, abzustimmen ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		X	X			
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.